

Das erste Werk gibt Einblick in das Personenrecht, jenen Teil des neukodifizierten orientalischen Kirchenrechtes, der die größte Selbständigkeit aufweist gegenüber dem Recht des lateinischen Ritus. In 813 Canones werden die orientalischen Riten, die allgemeinen Normen des Personenrechtes, Klerus und Hierarchie, Religiosen- und Laienrecht behandelt. Methodisch ist das Werk ähnlich wie H. Jones' „Gesetzbuch des kanonischen Rechtes“ aufgebaut: die einzelnen Canones werden übersetzt und dann kommentiert mit bewußter Hervorhebung der Besonderheiten des orientalischen Rechtes. Als sehr brauchbar erwies sich dabei die schlagwortartige Zusammenfassung der behandelten Canones und die in Klammern beigefügte Verweisung auf Parallelstellen des lateinischen Kirchenrechtes, was eine rasche Orientierung und Konfrontierung ermöglicht. Besonders berücksichtigt werden die Verhältnisse der in Amerika und Kanada wohnenden Katholiken orientalischer Riten. Alle, die aus Interesse oder von Amts wegen sich mit dem orientalischen Kirchenrecht befassen, werden mit Nutzen nach diesem gründlichen Kommentar greifen.

Das zweite Buch ist eine Sonderausgabe des orientalischen Eherechtes aus dem Buch „*Inter-racial Canon Law Problems in the United States and Canada*“, das der Autor 1955 publizierte, das aber bereits vergriffen ist. Die Bedürfnisse der praktischen Seelsorge und die Fragen des interrituellen Rechtes stehen im Vordergrund. Exkurse über die Ehedisziplin der nicht unierten orientalischen Kirchen sind eingestreut. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus bleiben einige Wünsche offen. Neben einigen einschlägigen Aufsätzen vermißt man bei der Literatur A. Hage: *Les Empêchements de Mariage en Droit canonique oriental* (Beyrouth 1954). Eine eingehendere Befassung mit den Problemen wäre angezeigt gewesen bei mixta religio, beim bedingten Eheabschluß, bei der solutio matrimonii in favorem fidei. Über die englische Übersetzung der Canones möchten wir uns kein Urteil erlauben. Bei Can 86 § 1, 1 findet sich jedoch ein nicht unwesentlicher Fehler (vgl. Can. 1095 § 1, 1 CJC). Die Eheassistentz einschränkenden Bestimmungen (im Originaltext: nisi per sententiam fuerint excommunicati vel interdicti vel suspensi ab officio aut tales declarati) übersetzt Pospishil mit „provided they have not been excommunicated or interdicted or suspended from office, or been so declared by sentence“. Damit scheint bereits die einfache, als Tatstrafe eintretende Zensur die Gültigkeit der Eheassistentz zu irritieren, was nicht dem Gesetzestext entspricht. Richtig ist zu übersetzen: „provided they have not been excommunicated or interdicted or suspended from office by sentence or been so declared.“

Bei einer Neuauflage, die wegen der praktischen Verwendbarkeit dieses Eherechtes bald zu erwarten ist, wird der Autor manche Unebenheiten ausgleichen, um den Praktikern auch einen wissenschaftlich hieb- und stichfesten Kommentar in die Hand zu geben.

A *Study of the Juridic Status of Laymen in the Writing of the Medieval Canonists*. Von Ronald J Cox. (X u. 106.) The Catholic University of America. Canon Law Studies No. 395. Washington 1959.

Der Laie in der Kirche stellt eine zeitgemäße Frage dar und wird sicherlich bald den kirchlichen Gesetzgeber beschäftigen. Cox befaßt sich mit der Stellung des Laien im Schrifttum der mittelalterlichen Kanonisten. Ihre negativ gefärbte Haltung den Laien gegenüber hat in den historischen Vorgegebenheiten, in den Streitigkeiten um das Eigenkirchenrecht und die Laieninvestitur ihre Wurzeln. Das Buch zeichnet kein vollständiges Bild der Laien, es sind nur Teilbereiche, die näher beleuchtet werden. Die Stellung der Laien im Verhältnis von Kirche und Staat wurde bewußt ausgeklammert (S. VII). Ob nicht doch bereits in der behandelten Zeit Ansätze eines mehr positiv ausgerichteten Laienrechtes zum Durchbruch gelangten? Gesichtspunkte etwa, die im Laien nicht bloß ein Regierungsobjekt für die Kleriker sehen, sondern ihm auch schon gewisse Rechtsbefugnisse einräumen? Ein Blick in W. M. Plöchl's Geschichte des Kirchenrechtes — ein Werk, an dem Cox nicht hätte vorübergehen dürfen — hätte da manchen Aufschluß geboten. Trotz der aufgezeigten Ergänzungsbedürftigkeit ist die Schrift geeignet, den Bearbeiter eines einschlägigen Sachgebietes auf wissenswerte Tatsachen hinzuweisen.

Mautern, Steiermark

Bruno Primetshofer

Missionswissenschaft

Missiologisch Bestek, inleiding tot de katholieke missiewetenschap. Von Dr. Alphons Mulders. (454.) Uitgeverij Paul Brand N. V. Hilversum/Antwerpen 1962, Leinen hfl. 29.50.

Der verdiente und bejahrte Altmeister der Missionswissenschaft, Inhaber des missiologischen Lehrstuhles in Nijmegen, bekannt durch seine große „*Missionsgeschichte*“ (deutsch 1960), setzte mit diesem neuesten Werk den bekrönenden Schlußstein auf sein reiches Lebenswerk. Er nennt es bescheiden Bestek (Baubeschreibung) und Inleiding (Einleitung). Schon die Empfangshalle ist imponierend, zeigt sie doch auf 135 Seiten den Entwicklungsgang der Missionswissenschaft vom Mittelalter an bis zu den letzten Päpstlichen Missionsenzykliken. Mit imponierendem Fleiß und klugem Abwägen wird die Literatur durch die Jahrzehnte hindurch verzeichnet.

Über die „Problematik der Missionswissenschaft“ — vergleichbar dem Stiegenhaus unserer Barockklöster — gelangen wir in vier Prunkräume der Bel-Etage. In der „fundamentalen Missionslehre“ schauen wir alles, was bis jetzt an Gediegenem, Wertvollem und Wichtigem über die Mission aus Schrift, Vätern und Glaubenslehre erarbeitet wurde. Die „normative Missionslehre“ informiert uns über Missionsrecht, Missionsmethode, Missionsmoral in ihrer ganzen Breite und Fülle mit allen Einzelheiten zum Beispiel Einheimischer Klerus. Es schließt sich an die „Einführung in die Missionsgeschichte“. Den Abschluß bildet die „Einführung in die Missionskunde“.

Das große Werk ist unentbehrlich für den Missionswissenschaftler, der darin eine polyglotte Literatur findet mit allen wertvollen Arbeiten in allen Weltsprachen. Darüber hinaus leistet es beste Führungsdienste durch reiche Textierung allen missionarisch Interessierten, seien es Priester oder Laien, Professoren oder Katecheten, die alle das Werk mit größtem Nutzen lesen und verwenden werden. Man kann sich über den zu erhoffenden Erfolg nur freuen, dem Verfasser herzlich gratulieren und eine baldige deutsche Übersetzung wünschen.

Geht hin in alle Welt. Die Missionsenzykliken der Päpste Benedikt XV., Pius XI., Pius XII. und Johannes XXIII. Herausgegeben von E. Marmy und I. Auf der Maur O.S.B. (201.) Freiburg/Schweiz 1961, Paulus-Verlag, Leinen sfr/DM 9.80.

Es gab schon lang vereinzelte Ausgaben der Missionsenzykliken, aber sie waren entweder sprachlich veraltet und unzutreffend oder nicht leicht zugänglich. Dem ist in diesem gutgestalteten, handlichen, buchtechnisch erstklassigen und nicht teuren Werk Abhilfe geschaffen worden. Was den Gebrauch der Enzykliken schwierig machen könnte, ist tunlichst vermieden durch ein ausführliches Sachregister. Die Stichwörter bieten eine bereits fertige Disposition, so daß verschiedene Themen leicht zu bearbeiten sind. Der Text lehnt sich immer an den lateinischen Urtext an, obwohl auch deutsche Wiedergaben hinzugezogen wurden. Die Sprache ist dem modernen Empfinden angepaßt. Den einzelnen Enzykliken ist eine Gliederung vorangestellt, die im Text wiederholt wird. Die Gesamtausgabe ist fortlaufend nummeriert, was die Zitation erleichtert. Man kann dem Werk nur weiteste Verbreitung wünschen.

Mödling/Wien

Joh. Bettray

Una Sancta und Ökumene

Kirche, Papst, Maria (178.); Ehe, Moral und Volksfrömmigkeit (179.); Bibel, Sakramente und Liturgie (176.). Antworten auf Fragen katholischer und evangelischer Christen. Von Max Brändle. (Tyrolia-Taschenbücher 11, 12, 18.) Innsbruck-Wien-München 1962. Tyrolia-Verlag. Kart. je S 36.—, DM/sfr 5.80.

Die Schweizer sind praktisch veranlagt, das zeigt sich auch auf theologischem Gebiet. Interessante Fragen theologisch-religiöser Natur, die an den „Briefkasten“ einer großen Schweizer Tageszeitung von Christen beider Konfessionen gerichtet wurden, werden hier von einem bekannten katholischen Schweizer Prediger und Theologen beantwortet, klar, sachlich, klug, mit großem Einfühlungsvermögen in die Seele der Christen der anderen Konfessionen, mit Sympathie und Liebe für den „Bruder in Christo jenseits des Zaunes“. Manche Fragen und Antworten, zum Beispiel um die Engelweihe von Einsiedeln, werden wohl nur einem kleinen Kreis von Lesern etwas sagen, die allermeisten angeschnittenen Fragen sind aber von allgemeinem Interesse. Auch theologisch Gebildete können noch manches Neue erfahren. Eine Apologetik neuer Art wird hier geboten, nicht mit „schlagender“ Widerlegung und einseitiger Schönfärberei, sondern mit offenem Blick für die tatsächliche Wirklichkeit. Im ganzen genommen, sind diese Bändchen sehr brauchbar und nützlich für die persönliche Weiterbildung religiös interessierter Laien, besonders aber für Aktivisten-, Jugend-, Männer- und Frauenrunden, die damit lebendig gestaltet werden können; sie können darum den aktiv in der Seelsorge Stehenden warm empfohlen werden.

Zeichen unter den Völkern. Von Mario von Galli S.J. (156.) Mainz 1962, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 10.80.

In der Zeit, da das 2. Vatikanische Konzil tagt, wird das Thema „Kirche“ wieder lebhaft diskutiert, und das nicht nur von den Katholiken, sondern auch von den Christen anderer Konfessionen. Unser derzeit regierender Heiliger Vater hat dieses nicht neue, aber etwas vergessene Wort wieder neu in Erinnerung gerufen und als einen Programmpunkt hingestellt, daß die Kirche ein *signum elevatum*, ein hoch aufgerichtetes Zeichen unter den Völkern sei oder wieder werden solle. Der Verfasser des vorliegenden Buches, Redakteur der „Orientierung“ in Zürich und des „Christlichen Sonntags“, bekannt auch als Radiokommentator über das Konzil, geht diesen Gedanken nach in sechs Kapiteln, die ganz von diesem Geheimnis durchdrungen sind — und denen Rundfunkansprachen im Bayerischen Rundfunk und im Südwestfunk zugrunde liegen.